

# **Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 22. Januar 1937, Nummer 1**

Autor(en): **Schälchlin, Hs.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **82 (1937)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

22. JANUAR 1937 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

31. JAHRGANG • NUMMER 1

Inhalt: Indexwährung - Goldwährung - Aus dem Erziehungsrat - Zur gegenwärtigen Lehrerbildung - Sekundarlehrerkonferenz

## Indexwährung - Goldwährung

Der Zürcher. Kant. Lehrerverein und der Lehrerverein Zürich veranstalten gemeinsam für ihre Mitglieder einen Vortragsnachmittag, an dem über

**Indexwährung - Goldwährung**  
sprechen werden:

**Herr Werner Schmid**  
**Herr Dr. Marcel Großmann**

Im Anschluss an die beiden Vorträge Gelegenheit zur Fragestellung und hernach Diskussion zwischen den Vortragenden.

**Zeit:** Samstag, 23. Januar 1937, punkt 14 $\frac{1}{2}$  Uhr.  
**Ort:** Hörsaal 101 der Universität Zürich.

## Aus dem Erziehungsrat

### II. Halbjahr 1936.

1. Erziehungsrat E. Haegi, der vom Kantonsrat zum Präsidenten der Kantonalbank gewählt wurde, gab seinen Rücktritt als Mitglied des Erziehungsrates. An seine Stelle wählte der Kantonsrat in der Sitzung vom 16. November als Vertreter der Bauernpartei Oberrichter Dr. P. Corrodi, Meilen.

2. Schriftfrage. Auf kantonalem Boden ist nichts Neues zu melden, da die vom Erziehungsrat bestellte Schriftkommission vor weiteren Beratungen den Lehrgang der «freiwilligen Schriftkommission», mit der sich unterdessen A. Flückiger vereinigt hat, abwartet. Als Frist für die Einreichung dieses Lehrganges wurde der 31. Dezember 1936 angesetzt (siehe Berichterstattung I. Halbjahr, Nr. 7; Päd. Beob. S. 65). — Hingegen sind Bestrebungen im Gang, durch interkantonale Verhandlungen eine Einheitsschulschrift, wenigstens für die deutsche Schweiz, zu schaffen. Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat diese Aufgabe einem Ausschuss der folgenden 7 Erziehungsdirektoren überbunden: Dr. Hafner, Zürich; Dr. Rudolf, Bern; Dr. Egli, Luzern; Dr. Hauser, Basel; P. Perret, Lausanne; Dr. Römer, St. Gallen; J. Müller, Glarus (Präsident). Dieser Ausschuss war grundsätzlich in der Bestrebung zur Vereinheitlichung der in der Schweiz gebrauchten Schriftformen einig und beschloss, die Weiterverfolgung des Zieles einer Unterkommission von Fachleuten zu überweisen. In diese Unterkommission ordneten ab: Aargau: E. Kuhn, Lehrer, Zofingen; Bern: Dr. H. Kleinert, Sekretär der Unterrichtsdirektion; Basel: P. Hulliger, Reallehrer; Glarus: Dr. J. Brauchli, Schulinspektor; Luzern: A. Amrein, Greppen; St. Gal-

len: Frei, Seminar-Uebungslehrer, Rorschach; Thurgau: K. Keller, Frauenfeld; Waadt: E. Buxcel, inspecteur scolaire, Lausanne; Zürich: H. C. Kleiner. Präsident der Kommission: J. Müller, Erziehungsdirektor, Glarus. — Aus der Einladung zur ersten Sitzung der Unterkommission ging hervor, dass der Ausschuss der Erziehungsdirektorenkonferenz den Auftrag der Unterkommission eng umschrieben hatte: Die Einheitsschulschrift soll eine Schrift sein, die gewonnen ist aus der römischen Steinschrift, druckfrei und mit stumpfer Feder geschrieben. — In ihrer ersten Sitzung bezeichnete diese Unterkommission das Schriftwerkzeug genauer, behandelte die Frage der «Leserlichkeit und Geläufigkeit der Schrift» und beschloss, einem «Ausschuss von kantonalen Schriftbildnern» die Aufstellung eines Einheitsalphabetes für die Unter- und Mittelstufe und von Wahlformen für die Oberstufe zu übertragen. Der Erziehungsrat des Kantons Zürich wurde ebenfalls eingeladen, einen «Schriftbildner» in diese Kommission abzuordnen. Der Erziehungsrat befand sich in einer widerspruchsvollen Lage: Auf der einen Seite hatte er 1935 Richtlinien für den Schreibunterricht im Kanton Zürich festgelegt und eine Kommission bestellt, welche auf Grund dieser Richtlinien einen Lehrgang auszuarbeiten hat; auf der andern Seite sollte er sich in einer Bewegung vertreten lassen, in der eine Schrift und Schriftformen geschaffen werden, welche durch die oben erwähnte, von den zürcherischen Richtlinien vollkommen abweichende Bindung zum vornherein weitgehend nach einer ganz anderen Richtung bestimmt sind. Der Erziehungsrat beschloss, bei seinen eigenen Richtlinien zu bleiben, zunächst das Ergebnis aus den Verhandlungen der kantonalen Schriftkommission abzuwarten, keinen «Schriftbildner» abzuordnen und auch den Vertreter in der Unterkommission zurückzuziehen. Durch das Mittel der Protokolle über die Sitzungen der Unterkommission, um deren Zustimmung nachgesucht wird, soll die Verbindung aufrecht erhalten werden.

## Zur gegenwärtigen Lehrerbildung im Kanton Zürich

Ein Schlusswort  
von Seminardirektor Dr. Hs. Schälchlin,  
Küsnacht-Zürich.

Zur bisherigen Aussprache «Lehrplan und Prüfungsreglement für die Lehrerbildung im Kanton Zürich» in der Schweiz. Lehrerzeitung vom 2. Oktober 1936 und im Päd. Beob. Nr. 18 und 19, 1936, haben sich am 11. Dezember in Nr. 21 und 22 der letztgenannten Zeitung zum Worte gemeldet: Die Herren Dr. J. Witzig, Sekundarlehrer und Privatdozent für Päd-

agogik, Zürich, F. Rutishauser, Sekundarlehrer mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung, und Prof. Dr. H. Jenny, Fachlehrer für Biologie an der Töchter-  
schule der Stadt Zürich. Es hiesse das Interesse der  
Leser unverhältnismässig in Anspruch nehmen, würde  
man auf alle aufgeworfenen Einzelfragen hier noch-  
mals in der Weise eintreten, wie sie eine vollständige  
Beweisführung erforderte. Einige Tatsachen zwingen  
aber zu einer nochmaligen und — wir hoffen nicht zu  
langen — Stellungnahme.

Seit Jahren beschäftigen sich führende Männer an  
Mittel- und Hochschule aus der Not ihrer Bildungsar-  
beit heraus mit der brennenden Frage der heutigen  
Mittelschulbildung und ringen um eine bessere Lösung.  
Die kurzen und allgemein gehaltenen Bemerkungen,  
die Dr. Jean Witzig dem allgemeinen Teil der Lehrer-  
bildung widmet, führen kaum näher an diese Lösung  
heran. Wer durch seine Tätigkeit für die Lehrerbildung  
mitverantwortlich ist, sieht sich nicht in der angeneh-  
men Lage des Betrachters wie Dr. Jean Witzig, der  
sich mit der Feststellung begnügen kann, dass es rein  
unmöglich sei, «durch irgendwelche Veränderungen  
innerhalb der jetzigen vierjährigen Seminarzeit eine  
Hebung der gesamten Ausbildung zu erzielen» und im  
übrigen die Dinge gehen zu lassen, wie sie eben gehen.  
Die Notwendigkeit der innigen Verbindung von  
pädagogischer Praxis und Theorie innerhalb der  
eigentlichen Berufsbildung wurde nie in Frage ge-  
stellt. Mit einigem Erstaunen, aber auch mit Genug-  
tuung stellen wir fest, dass Dr. Jean Witzig heute die  
neue Gesetzesvorlage für die Lehrerbildung warm  
befürwortet, die in diesen Wochen von der kantons-  
rätlichen Kommission vorbereitet wurde und zu der  
sich jetzt — von einer Frage abgesehen, die aber mit  
der Lehrerbildung nichts zu tun hat — alle Fraktio-  
nen bekennen. Sie entspricht genau der sogenannten  
«Zwischenlösung» des Jahres 1933, die er einst als Re-  
ferent vor dem Schulkapitel Zürich bekämpft hat.

Wir freuen uns, dass unsere Richtigstellung vom  
30. Oktober 1936 Herrn F. Rutishauser doch etwas zu  
beruhigen vermochte; seine Antwort ist nicht mehr  
auf den scharfen Ton seines ersten Alarmrufes ge-  
stimmt. Ueber die von ihm aufgeworfene Frage, ob  
ein Prüfungsreglement der kant. Schulsynode zur Be-  
gutachtung vorzulegen sei, hat nicht der Unterzeich-  
nete zu antworten, denn darüber entscheidet der Er-  
ziehungsrat. Wir können uns aber nicht erinnern, dass  
die Synode sich je mit einem Prüfungsreglement be-  
fasst hätte und kennen andere Erlasse, die ebenfalls  
nicht diesen Weg der Begutachtung gingen, obschon  
sie viel bedeutsamer für die Entwicklung des zürche-  
rischen Schulwesens waren.

Wenn Herr Rutishauser sich über die Prüfungsord-  
nung an der ETH orientieren will, sollte er nicht nur  
das Regulativ einer, sondern diejenigen aller Abtei-  
lungen ansehen, dann würde er erkennen, dass dort  
in verschiedener Weise von der Mehrbewertung ein-  
zelner Noten Gebrauch gemacht wird, nicht nur so,  
wie er sie darstellt. So ganz sinnlos wird die Mehr-  
bewertung also kaum sein. Nicht erst jetzt sagt man,  
«das neue Reglement sei eine provisorische Notlösung».  
Innerhalb des unveränderten gegenwärtigen gesetz-  
lichen Rahmens wird, gemessen an den Ansprüchen,  
die gestellt werden, jeder Versuch einer bessern Re-  
gelung von allem Anfang an eine «Notlösung» sein  
und bleiben.

Die Darstellung von Herrn Dr. H. Jenny verwischt  
völlig die Grenzen zwischen den Verhältnissen des  
Staatsseminars und denjenigen des Lehrerinnensemi-  
nars der Stadt Zürich, die sorgfältig auseinanderzu-  
halten in dieser Diskussion von nicht geringer Be-  
deutung ist. Die organischen Zusammenhänge der Be-  
weisführung in unserer Antwort vom 30. Oktober 1936  
werden auseinander gerissen. Mitunter wirkt sich die  
Darstellung so aus, dass im Leser Zweifel über die  
Ernsthaftigkeit unserer Angaben aufsteigen konnten  
oder mussten.

Wir werden hier nicht wieder auf alle Einzelheiten  
eintreten, die Herr Dr. Jenny anführt. Für denjenigen,  
der hören will, ist einiges schon durch unsere Darstel-  
lung vom 30. Oktober 1936 beantwortet. Alle übrigen  
Punkte sind in einem andern Kreis behandelt worden.  
Die Tatsache, dass diejenigen, die die Verhältnisse aus  
nächster Nähe kennen, die Lehrer des kant. Lehrer-  
seminars, nach gründlicher Aussprache in mehreren  
Sitzungen und durch geheime Abstimmung sich mit  
entschiedener Mehrheit auf den Boden der Neuord-  
nung gestellt haben, wird in dieser Auseinanderset-  
zung auch einiges Gewicht beanspruchen dürfen.

Einige Stellen des Artikels von Herrn Dr. H. Jenny  
rufen aber doch dringend einer Richtigstellung. Er  
berichtet, dass «mehrere Lehrer der mathematisch-  
naturwissenschaftlichen Fächer des Lehrerinnensemi-  
nars der Stadt Zürich die neugeschaffene Lage bespro-  
chen und Stellung bezogen haben». Herr Dr. Jenny hat  
auch in Beziehung mit dem Mathematiklehrer am Se-  
minar Küsnacht, Herrn Prof. Dr. J. Züllig, gestanden.  
Von ihm konnte er über die nachfolgend dargestellten  
Tatsachen jede Auskunft erhalten. Auch die Mittei-  
lungen des Mathematiklehrers am Lehrerinnenseminar  
Zürich konnten ihn nicht im unklaren gelassen haben.

Der Lehrplan des kant. Lehrerseminars ist eine in-  
terne Angelegenheit dieser Schule. Für die nichtstaat-  
lichen Lehrerbildungsanstalten ist er nicht verbind-  
lich, für sie bezeichnet er einzig die Richtung der Aus-  
bildung und das Minimalprogramm. Ueber dieses Mi-  
nimalprogramm hinaus besitzen die andern Schulen  
volle Freiheit. Meines Wissens wurde noch nie der  
Lehrplan des Lehrerinnenseminars oder des Evang.  
Seminars Zürich-Unterstrass dem Erziehungsrat zur  
Genehmigung vorgelegt; für die erstgenannte Schule  
liegt der Entscheid bei der Zentralschulpflege der  
Stadt Zürich und für die zweite bei ihrer Aufsichts-  
behörde. Die Lehrpläne dieser Schulen weichen denn  
auch von demjenigen des Staatsseminars mehr oder  
weniger ab. Wo sie im engern Zusammenhang ihm  
folgen, so geschieht dies aus freien Stücken.

Als 1933, also vor der Aenderung des gesamten  
Lehrplans, für das Fach Mathematik der Lehrplan  
des Staatsseminars geändert werden musste, haben wir  
trotzdem, ohne Auftrag, Herrn Prof. Dr. E. Vaterlaus  
vom Lehrerinnenseminar um seine Mitarbeit ersucht.  
Damals ging es gar nicht, wie Herr Dr. H. Jenny dar-  
stellt, «um wesentliche Verbesserungen der pädagogi-  
schen und humanistischen Fächer», — übrigens auch  
später nicht —, sondern vor allem um die unumgäng-  
lich notwendige Entlastung der Schüler.

Die Mathematiker beider Schulen einigten sich auf  
einen Vorschlag von 18 Stunden und stellten dafür  
ein Stoffprogramm auf, aber eben nicht «um Forde-  
rungen von pädagogischer oder humanistischer Seite  
entgegentzukommen». Die Aufsichtskommission des  
kant. Lehrerseminars und der Erziehungsrat bauten

dann nochmals um eine Stunde ab, hauptsächlich auf Grund des Vergleiches mit dem Gymnasium B der Töcherschule, — das ebenfalls an die 3. Klasse der Sekundarschule anschliesst und bis zur Maturität führt —, mit dem Lit. Gymnasium und mit Rücksicht auf die beträchtlich höhere Zahl der Mathematikstunden an der Sekundarschule im Vergleich zur Stundenzahl an den entsprechenden Klassen des Gymnasiums. So «völlig unstatthaft» dürfte der Vergleich der Vorbereitungsarbeit dieser beiden Schulen denn doch nicht sein. Der Mathematiker des Staatsseminars, Prof. Dr. J. Züllig, erhielt dann den Auftrag, im Einvernehmen mit dem Mathematiker des Lehrerinnenseminars, Prof. Dr. E. Vaterlaus, das Programm der neuen Stundenzahl anzupassen. Die *Vorschläge dieser beiden Herren* waren es also, die von den Behörden unverändert gutgeheissen wurden. Wenn somit «durch das so geschaffene Missverhältnis zwischen zu behandelndem Stoff und verfügbarer Zeit die dringend zu wünschende unterrichtliche Vertiefung undenkbar ist, wodurch der bildende Wert des Mathematikunterrichtes am Seminar geschädigt wird», so tragen die Fachleute dafür die volle Verantwortung. Wie ist bei dieser Lage der Dinge nun die «Verwunderung» begründet, «mit der die Mathematiker dann feststellten, dass ohne vorherige Mitteilung im neuen Lehrplan die Grenze noch einmal um eine Stunde nach unten versetzt war»?

Wenn Herr Prof. Dr. E. Vaterlaus uns schreibt: «Ich bin nicht für eine Erhöhung der Stundenzahl in Mathematik, sondern für eine Reduktion des Stoffes», so ist darauf hinzuweisen, dass bei der Gesamtrevision des Lehrplanes 1934 Herrn Prof. Dr. J. Züllig neuerdings die Gelegenheit geboten war, mit seinen Vorschlägen diese Stoffreduktion herbeiführen zu helfen. Seine Vorschläge waren es auch damals wieder, die unverändert gutgeheissen wurden. Herr Dr. H. Jenny muss ferner darüber orientiert sein, dass unsere Behauptung, dass am Seminar Küsnacht die auf Grund des alten Lehrplans erreichten Resultate in Mathematik nicht befriedigt hatten, durch Urteile von Fachleuten belegt werden kann. Wir wollten damit nur andeuten, dass nicht die Stundenzahl allein für den Unterrichtserfolg eines Faches massgebend sei, sondern auch andere und vielleicht wesentlichere Faktoren.

Herr Dr. H. Jenny schreibt weiter: «Nur mit grosser Beunruhigung haben die Mathematiker und Naturwissenschaftler übrigens auch von der Vorlegung der Abschlussprüfung in Mathematik am Seminar Unterstrass gehört». Wie liegen hier die Tatsachen? Der *Mathematiker* am Seminar Unterstrass war es, der seiner Schulleitung diese Vorlegung versuchsweise beantragte, selbstverständlich unter Beibehaltung der erforderlichen Gesamtstundenzahl. Die Seminarleitung in Küsnacht erhielt den Auftrag, das Gesuch für die Erziehungsdirektion zu begutachten. Sie befragte den Mathematiker Prof. Dr. J. Züllig um seine Ansicht. Er beantragte, dem Gesuche seines Kollegen von Unterstrass zu entsprechen, obschon für das Staatsseminar keine Aenderung des bisherigen Zustandes gewünscht wurde. Der Erziehungsrat folgte dann dem Antrage, der also von einem Mathematiker ausgegangen und von einem andern Mathematiker befürwortet worden war!

Wenn wir uns nicht täuschen, ist Herr Dr. H. Jenny seit 1932 als Lehrer für Biologie am Lehrerinnen-

seminar der Stadt Zürich tätig; vorher wirkte er ausserhalb unseres Kantons. Wir bewundern die Sicherheit seines Urteils über «die ausgezeichneten Resultate in der Schulführung, welche auch von jungen Lehrern heute schon erreicht werden». Warum treten denn alle verantwortlichen Behörden, die Volksschullehrerschaft und die Fraktionen des Kantonsrates für eine Vertiefung der Lehrerbildung besonders in beruflicher Hinsicht ein und wagen es, in einer schweren Zeit dem Zürcher Volk vermehrte Opfer zuzumuten?

Um die scheinbar bedrohten Interessen seines Fachgebietes zu verteidigen, ruft Herr Dr. H. Jenny, im Verein mit andern Fachgenossen — nicht mit allen —, das Gespenst einer Gefährdung der Maturitätsberechtigung des Lehrerpates auf. Bei voller Kenntnis der Sachlage muss er aber wissen, dass die schwachen Stellen dieser Immatrikulationsberechtigung eher im Gebiete der humanistischen Ausbildung liegen. Die Philosophische Fakultät II der Universität Zürich anerkennt z. B. Ausweise, die in bezug auf Vorbereitung im Gebiete der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer den Vergleich mit dem zürcherischen Lehrerpates nicht aushalten. Jede auf Tatsachen sich stützende Kritik wird ferner anerkennen müssen, dass auch unsere Aufmerksamkeit und vielfachen bisherigen Bemühungen der Erhaltung und Ausweitung der Studienberechtigung des Lehrerpates gewidmet waren. Dr. Hans Fischer, Rektor des Gymnasiums Biel, sagt in seinem Vortrag «Hochschule und Gymnasium» (61. Jahrbuch des Vereins Schweiz. Gymnasiallehrer) vom 24. Mai 1932 u. a.: «In Zeiten der grossen grundsätzlichen Kämpfe über Anerkennung der Gymnasiumstypen wird von führenden Lehrern der ETH und gelegentlich auch von Behörden dieser Schule versichert, dass eine starke sprachlich-philosophische Vorbereitung ihrer Schüler wichtiger sei als eine ausgedehnte mathematisch-naturwissenschaftliche, und es wird den Oberrealschulen und oft auch den Gymnasien vorgeworfen, dass von ihnen in das Gebiet der ETH hineinmathematisiert werde». Und weiter wird, wie Rektor Dr. Hs. Fischer feststellt, häufig geklagt: «dass an Gymnasien in gewissen Fächern, namentlich in Mathematik und Naturwissenschaften, weit über ein normales Gymnasialprogramm hinaus gearbeitet werde in einer Weise, die mit der bei uns selbstverständlichen Freiheit der Unterrichtsgestaltung nicht mehr zu rechtfertigen ist».

Auch die Mathematiker und Naturwissenschaftler anerkennen übrigens ohne Vorbehalt, dass das neue Prüfungsreglement gegenüber dem alten eine Verschärfung bringt, mindestens hinsichtlich der Maximalzahl der möglichen tiefen Noten. Und wenn schon ein Vergleich mit der eidg. Maturitätsordnung gezogen werden soll, dann muss dieser auch richtig durchgeführt werden, d. h. nur für das Gebiet der *allgemeinen* Bildung des Seminars, nämlich die Gruppen der humanistischen und der mathematisch-realistischen Fächer. Die Ausbildung in den pädagogischen und in den Kunstfächern scheidet aus diesem Vergleich aus, da jenes diese gar nicht kennt. Dann ergibt sich nämlich, dass, abgesehen von einer kleinen und unbedeutenden Abweichung, die Uebereinstimmung mit der Maturitätsordnung vorhanden ist. Die Promotionsordnung des kant. Lehrerseminars aber stellt strengere Anforderungen als z. B. diejenige des kant. Gymnasiums in Zürich. Wie darf angesichts die-

ser Verhältnisse von einer Gefährdung der bisherigen Immatrikulationsberechtigung geredet werden!

Damit schliessen wir unsern Beitrag an die Diskussion über Lehrplan, Stundenzahlen, Organisation der Prüfungen und Notengebung an diesem Ort. Wir fürchten, dass die Aufmerksamkeit des Lesers für diese Dinge bisher schon über Gebühr beansprucht wurde, denn alle diese Bestimmungen bilden im Grunde doch nur das leider notwendige, aber immer unzulänglich bleibende Gerüst der lebendigen Bildungsarbeit einer Schule. Wir hoffen, vielleicht im Laufe dieses Sommers, wenn die Amtsgeschäfte uns mehr Zeit gewähren, auf die grundsätzlichen Fragen der Mittelschul- und im besonderen der Lehrerbildung in einer eigenen Darstellung noch gründlicher eintreten zu können. Hier seien uns zum Abschluss nur noch einige kurze Hinweise gestattet.

Die Lehrerseminarien, aber auch die andern Mittelschulen, waren bisher auf einen Begriff der «allgemeinen Bildung» aufgebaut, wie er in unserem Lehrerkonvent formuliert wurde mit den Worten: «Allen von allem etwas und für alle das gleiche». Dieser Wissensmaterialismus führte zu einer Ueberlastung der Schüler, die einen bedenkenregenden Stand erreicht hat und durch verschiedene Mittel in den letzten Jahren auch zu bekämpfen versucht wurde. Aber immer besteht sie noch in einem Masse, das von einzelnen Mitgliedern des Lehrerkollegiums als schwere Gewissensbelastung empfunden wird. Wir wiederholen, dass unsere Erfahrungen sich vollständig mit der Auffassung hervorragender Universitätsprofessoren decken, deren einer sich darüber an der Badener Tagung des Schweiz. Gymnasiallehrervereins z. B. folgendermassen äusserte: «Nicht das ist der Schaden, dass unsere Gymnasiasten (resp. Seminaristen) zu viel wissen, sondern dass sie zu vielerlei wissen sollten und darum so wenig solid, also *wirklich* wissen. Der Dilettantismus des Von-allem-ein-wenig-Wissens ist eine richtige Kulturpest». Und Rektor Dr. Hans Fischer sagt in seiner Rede über diesen Punkt: «Seit Jahren versuchen wir an unserer Schule durch Nachdenken und durch Handeln in jenem eingeschränkten Sinne zu bilden, und heute sind viele von uns der Ueberzeugung, dass wir auch das nicht einmal können». Diesen Bemühungen stehen «mächtige Schwierigkeiten gegenüber... Es ist die Zersplitterung unseres Unterrichtes, es ist die Abwesenheit einer zwingenden Hierarchie der Fächer, es ist der Mangel einer Differenzierung in der Unterrichtsart der verschiedenen Fächer innerhalb eines Gymnasialtypus. Weil so viele Fächer sind und alle mit den gleichen Rangansprüchen auftreten, entsteht die Ueberbürdung. Heute weiss ich, dass das Wort Ueberbürdung nicht vor allem der Ausdruck für viel Arbeit ist, sondern der Ausdruck für vielerlei Arbeit und durch fremden Willen aufgezwungene, nicht aus dem eigenen Willen herausgewachsene Arbeit. Diese Ueberlastung ist nicht nur gesundheitsschädlich, sie verunmöglicht auch die Bildungsarbeit.»

Wir verkennen den Bildungswert der Mathematik und des naturwissenschaftlichen Unterrichtes keineswegs. Wie wir in unserer Darstellung vom 30. Oktober 1936 ausführten, sind die Unterrichtsverhältnisse dieser Fachgebiete am kant. Lehrerseminar gegenüber

früher bedeutend verbessert worden. Der Schüler, der sich durch Neigung und besondere Befähigung für diese Fächer auszeichnet, findet jede mögliche Förderung. Das neue Prüfungsreglement aber ist ein besseres Ausleseinstrument für Menschen, die sich für den *Beruf des Primarlehrers* besonders eignen. In der Primarschule tritt, verglichen mit der höhern Schule, der Lehrstoff in der Bedeutung zurück, er ist nur Mittel zum Zweck. Das Interesse des Lehrers gehört hier vor allem dem jungen *Menschen*, der Förderung seiner Kräfte und Fähigkeiten, der Bildung seines Charakters. In der Primarlehrerbildung müssen daher diejenigen Fächer in den Vordergrund treten, die den angehenden Lehrer heranführen können an den Menschen der Wirklichkeit, an die Konflikte und Probleme des Alltags, die ihn eindringen lassen in die Psychologie des Menschen unserer Zeit, ihm die Augen öffnen und Verständnis geben für die heutige Welt. In dieser menschlichen Auflockerung, in der Erweiterung des psychologischen Blickfeldes, in der Entwicklung der Fähigkeit der Einfühlung in andere Menschen, in Kinder besonders, in der Weckung der Verantwortung ihnen gegenüber, erblicken wir das letzte und vornehmste Ziel einer Lehrerbildungsanstalt.

Wir wissen wohl, dass mit der Neuordnung von Lehrplan und Prüfungsbestimmungen innerhalb der heute gesteckten gesetzlichen Schranken nur ein bescheidener Beitrag geleistet wird zur dringenden Reform der Mittelschulbildung und im besonderen zur Formung der werdenden Lehrerpersönlichkeit. Wir glauben, dass wir dazu den rechten Weg gewählt haben und hoffen, dass die praktischen Erfahrungen der nächsten Jahre uns dies bestätigen werden.

## Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

### Sitzungen des Vorstandes

vom 21. November und 8. Dezember 1936.

1. Die *Jahresarbeit 1937* wird vorbereitet; sie soll an einer gemeinsamen Sitzung mit den Präsidenten der Bezirkskonferenzen zur Behandlung kommen.

2. *Verlagsgeschäfte*. Das *Englischlehrmittel von U. Schulthess* erscheint im Frühling in neuer, etwas veränderter Auflage. Eine Kommission hat den Entwurf durchberaten und den Eindruck erhalten, dass das Buch noch gewinnt durch Konzentration im Anfang, Verschiebung einzelner Lektionen und Verlegen des Schauplatzes einiger Stoffe nach England.

In unverändertem Neudruck erscheinen *Parliamo*, der *Cours* und die Buchführung von Prof. *Frauchiger*. Die «*Drei Kapitel Algebra*» sind vergriffen; mit einer Neuauflage muss bis nach Erscheinen der Rechen- und Geometrielehrmittel zugewartet werden.

3. Das *Poesiebuch* erfährt einen Neudruck. Der Verfasser, Prof. A. Specker, ist für evtl. Korrekturen oder Ergänzungen zu den Worterklärungen dankbar.

4. Der *Vorstand* nimmt mit Dank Abschied von seinem Mitgliede Ernst Weiss und begrüsst den neuen Mitarbeiter Arthur Graf von Winterthur.

ss

### Redaktion des Pädagogischen Beobachters:

H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Hofmann, Lehrer, Wetzikon; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.